



**REGION MALOJA**  
**REGIUN MALÖGIA**  
**REGIONE MALOJA**

## **Entschädigungsreglement der Region Maloja**

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 Ziff. 5 der Statuten der Region Maloja

Sämtliche in diesem Reglement erwähnten Amts- und Funktionsbezeichnungen gelten generell für beide Geschlechter.

### **Art. 1 Entschädigung Präsidium und Vizepräsidium der Präsidentenkonferenz**

Das Präsidium wird mit einem jährlichen Fixum von Fr. 1'000 entschädigt, das Vizepräsidium mit einem solchen von Fr. 500.

Im Rahmen der Präsidialfunktion ausgeübte Sitzungsteilnahmen werden nach Art. 2 entschädigt.

### **Art. 2 Entschädigung Kommissionen, Arbeitsgruppen und Delegierte**

<sup>1</sup>Die Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen im Sinne von Art. 15 und 24 der Statuten der Region Maloja sowie Delegierte haben Anspruch auf folgende Sitzungsentschädigungen:

Halbtagessitzungen Fr. 200.00

<sup>2</sup>Damit sind Vorbereitungsarbeiten, Reisezeit und -spesen sowie Barauslagen usw. abgegolten.

### **Art. 3 Schlussbestimmung**

Das Reglement tritt rückwirkend ab 1. Januar 2018 in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 1. Januar 2016

Genehmigt durch die Präsidentenkonferenz am 27. September 2018.